

## Katholischer Familienverband Österreichs

Wien, 2. 3. 1992

Bundesministerium für Umwelt, Jugend  
und Familie  
z.H. OKoär Dr. Wittmann

Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien

DANK GESETZENTWURF	
1. ....	GE/19. PZ
Datum:	4. MRZ. 1992
Verteilt	6. März 1992 <i>denke</i>

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird  
GZ: 23 0102/89-III/3/91

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übersendung des o.a. Gesetzesentwurfs und nimmt wie folgt Stellung:

**Zu § 2 Abs.1 lit.b:**

Dem letzten Satz wäre jedenfalls eine Liste der Ausnahmen - ähnlich dem § 19 (2) des Studienförderungsgesetzes 1992 - anzufügen: Krankheit, Schwangerschaft, Betreuung von Kindern, unabwendbare Ereignisse.

Es ist allerdings zu befürchten, daß die vorgesehene Studiens-erfolgskontrolle einen beträchtlichen Verwaltungsmehraufwand mit sich bringen würde, der durch eventuelle Einsparungen nicht kompensiert würde.

**Zu § 6 Abs.2 lit.a:**

Auch hier muß (wie zu § 2 Abs.1) eine entsprechende Ergänzung vorgenommen werden.

**Zu § 6 Abs.5:**

Hier ist die Erweiterung auf "ausreichenden Unterhalt" nicht notwendig, denn auch bisher hat die Möglichkeit bestanden, den Unterhaltsanspruch gerichtlich feststellen zu lassen, wenn die Eltern dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sind. Aus unserer Sicht fällt diese Kompetenz in den Bereich der Familien.

-2-



Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon 51 552/201 (Durchwahl)

Bankverbindungen: Österreichische Länderbank AG, Kto.-Nr. 222 110 765

Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047 371

Bankhaus Schelhammer & Schattera, Kto.-Nr. 13.915

DVR-Nr. 0116858/091280

www.parlament.gv.at

Katholischer  
Familienverband  
Österreichs

2

Blatt .....

Insgesamt wird die Anhebung des Anspruchsalters für die Familienbeihilfe von 25 auf 27 Jahre begrüßt.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Hauptlast des Unterhalts der Studierenden weiterhin bei den Eltern liegt, tritt der KFÖ dafür ein, daß die Familienbeihilfe wie bisher an diese zur Auszahlung gelangt.

Für den  
Katholischen Familienverband Österreichs

Michael Dräger  
Generalsekretär

Elisabeth Schrittwieser  
Präsidentin

P.S.: 25 Exemplare dieser Stellungnahme gehen mit gleicher Post an das Präsidium des Nationalrates.